

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

24. Jahrgang

Nr. 18

12.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2020	2
Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2020/2021	3
Jahresabschlusses 2018 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	4
Tagesordnung der 41. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.09.2019, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath.....	5

Bekanntmachung über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der "Offenen Ganztagschule im Primarbereich" ab dem 01.08.2020

§ 4 Abs. 3 der Satzung der Stadt Erkrath über die Erhebung von Entgelten im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 13.08.2003, zuletzt geändert am 01.08.2019, legt Folgendes fest:

„Gemäß Pkt. 8.2 des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 (BASS 12-63-Nr. 2) werden die Elternentgelte ab dem 01.08.2018 jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - in allen Einkommensstufen um jeweils 3% erhöht. Die jeweiligen Tabellen werden zum Anmeldeverfahren der Grundschulen im Amtsblatt der Stadt Erkrath veröffentlicht.“

Nachfolgend werden die für das Schuljahr 2020/2021 geltenden Elternentgelte aufgeführt:

Jahreseinkommen brutto in EUR	Gruppe bis 15.00 Uhr	Gruppe bis 16.00 Uhr	Gruppe bis 16.30 Uhr	Gruppe bis 17.00 Uhr
bis 25.000,00	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
bis 35.000,00	33,00 €	38,00 €	41,00 €	44,00 €
bis 45.000,00	65,00 €	70,00 €	73,00 €	76,00 €
bis 55.000,00	100,00 €	105,00 €	108,00 €	111,00 €
bis 65.000,00	138,00 €	143,00 €	146,00 €	149,00 €
bis 75.000,00	179,00 €	184,00 €	187,00 €	191,00 €
über 75.000,00	197,00 €	197,00 €	197,00 €	197,00 €

Erkrath, den 02.09.2019

In Vertretung

gez. Schwab-Bachmann
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2020/2021

Am 01. August 2020 werden nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2018, alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter der Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Die Schulpflicht ist durch den Besuch einer deutschen Schule zu erfüllen. Die Erziehungsberechtigten haben das schulpflichtige Kind bei einer Grundschule ihrer Wahl anzumelden. Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Das Gebäude „Schmiedestr. 2“ ist der provisorische Standort der GGS Sandheide bis zur Fertigstellung des Neubaus am Schulstandort „Brechtstr. 11“. Beim Rechtsanspruch des Kindes auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule gem. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW wird in allen Fällen weiterhin auf den ursprünglichen und künftigen Standort „Brechtstr. 11“ abgestellt.

Für die Anmeldung der Schulneulinge sind die nachfolgenden Termine festgesetzt worden:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Erkrath, Falkenstr. 35, 40699 Erkrath mit dem Teilstandort Düsselstr., Düsselstr. 27, 40699 Erkrath

Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Falkenstraße 35

Dienstag, 08.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Johannesschule, städtische katholische Grundschule, Hölderlinstraße 2-4, 40699 Erkrath

Dienstag, 08.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Millrath, Schulstraße 20, 40699 Erkrath

Dienstag, 08.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Willbeck, Ruhrstraße 60, 40699 Erkrath

Dienstag, 08.10.2019 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sandheide, Schmiedestraße 2, 40699 Erkrath

Dienstag, 08.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sechseckschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule Hochdahl-Trills, Trills 22, 40699 Erkrath

Dienstag, 08.10.2019 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Mittwoch 09.10.2019 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Regenbogenschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Feldheider Straße 23, mit dem Teilstandort Unterfeldhaus, Millrather Weg 67, 40699 Erkrath**Hinweis: Anmeldungen ausschließlich am Standort Feldheider Straße 23**

Mittwoch 09.10.2019 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag 10.10.2019 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Erkrath, den 12.09.2019

gez. Schultz

Bürgermeister

Jahresabschlusses 2018 des Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See

Der Abschließende Vermerk der gpaNRW wird am 29.08.2019 im Amtsblatt Nr. 35 der Bezirksregierung Düsseldorf veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, den 15.08.2019

gez. von Rappard

Geschäftsführer

**Tagesordnung der 41. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 24.09.2019, um 17:00 Uhr,
in der Stadthalle Erkrath, Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

T A G E S O R D N U N G

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates am 11.07.2019 - öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
 - 3.1 Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Satzung zur Änderung der Haushalts-satzungen des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019 auf die Stadt Erkrath
Vorlagenr. 133/2019
4. Einwohnerfragestunde
5. 1. Nachtrag zum Stellenplan 2019
Vorlagenr. 36/2019 1. Ergänzung
6. Beitritt der Stadt Erkrath zur Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
Vorlagenr. 163/2019
7. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zur überörtlichen Prüfung „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Erkrath im Jahr 2018“
Vorlagenr. 86/2019
8. Jahresabschluss 2018
Vorlagenr. 158/2019
9. Verwendung des Jahresergebnisses des Jahresabschlusses 2018
Vorlagenr. 83/2019
10. Ausgleich der Wochenmarktgebühren 2015 bis 2018
Vorlagenr. 149/2019
11. Ehrenamtsmotivation - Betrieblicher Gesundheitsschutz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Erkrath
Vorlagenr. 175/2019

12. Familienzentrum Lummerland, Kempenerstraße 38, 40699 Erkrath
Neuerrichtung des Familienzentrums auf dem gleichen Grundstück und
Übergangslösung
Vorlagennr. 171/2019
13. Kita Lummerland (Kempen)
Vorlagennr. 164/2019
14. Bebauungsplan H 57 – Schulzentrum Sandheide –
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Aufstellungsbeschluss
Vorlagennr. 141/2019
15. Bebauungsplan E 7 1. Änderung und Ergänzung - Karlstraße -
Abwägung der Bedenken und Anregungen
Satzungsbeschluss
Vorlagennr. 142/2019
16. 85. Flächennutzungsplanänderung - Wimmersberg -
- Erneuter Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung
der Behörden
Vorlagennr. 143/2019
17. Bebauungsplan Nr. E35 - Wimmersberg -
Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Beteiligung
der Behörden
Vorlagennr. 155/2019
18. Erweiterung des Programmgebiets Soziale Stadt Sandheide
Vorlagennr. 152/2019
19. Förderanträge für das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt NRW 2020
Vorlagennr. 153/2019
20. Forum Sandheide;
Programme "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017" und Städte-
bauförderungsprogramm Soziale Stadt NRW 2020, Bezug Vorlage 75/2017
Vorlagennr. 168/2019
21. Resolution der Stadt Erkrath gegen den geplanten acht-spurigen Ausbau der BAB 3
hier: Antrag der Bündnis 90 die Grünen vom 08.07.2019
Vorlagennr. 157/2019
22. Ausschussumbesetzungen

- 22.1 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines Vertreters des Freundeskreises für Flüchtlinge im Ausschuss für
Kultur und Soziales
Vorlagenr. 160/2019
- 22.2 Ausschussumbesetzungen;
hier: Benennung eines beratenden Mitgliedes der Kreispolizeibehörde im Jugendhil-
feausschuss
Vorlagenr. 177/2019

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

23. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Rates am
11.07.2019 - nichtöffentlicher Teil -
24. Berichte der Verwaltung
25. Alternative Strategien für ein nachhaltiges Finanzierungskonzept der Verpflichtungen
aus der Beamtenversorgung
Vorlagenr. 130/2019
26. Anfragen

gez. Christoph Schultz

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16,
40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Ab-
ständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [https://www.erkrath.de/Rathaus-
Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen](https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Verwaltung/Amtsblatt-und-Bekanntmachungen) online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR
zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellen-
angabe gestattet.